

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 u. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 33 A, Teil 1 „Müllenbach-Dorfwiese“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23. 09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach 2a BauGB und eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.